

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2007

Nr. 2007/1889

Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris": Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2009

1. Ausgangslage

Seit 2001 wird Solothurner Kunstschaffenden – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau – mit finanziellen Beiträgen ermöglicht, in Genua und in Paris Werkräume bzw. Arbeits- und Wohnateliers zu nutzen. Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung betrachtet, sondern sollen künstlerisch interessante Vorhaben fördern. Die Kulturschaffenden können jeweils während ihres Aufenthaltes frei an einem Projekt arbeiten. Seit 2001 bis heute konnten 15 Kunstschaffende unseres Kantons von diesem Angebot profitieren. Mit Beschluss 2006/1821 vom 23. Oktober 2006 bewilligte der Regierungsrat letztmals einen Beitrag für die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2008.

Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 35'000.-- aus dem Lotterie-Fonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2009 und die Öffentlichkeitsarbeit.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris" wird für die Atelieraufenthalte 2009 in Paris ein Beitrag von Fr. 35'000.-- aus dem Lotterie-Fonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/KünstleratelierParis09.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)